

PIT

POLIZEI



IN THÜRINGEN

POLIZEIZEITSCHRIFT DES THÜRINGER
MINISTERIUMS FÜR INNERES UND KOMMUNALES



Sportlerehrung in Meiningen
Abschied von einer Institution
Der Abend der Filmmusik



Titelbild:

Stargast der Sportlerehrung der Thüringer Polizei in Meiningen war Nationalmannschaftsturner Matthias Fahrig aus Halle. Mit den Mädchen des TSV Meiningen unter Leitung von Birgit Eicke hatte er eine gemeinsame Choreografie einstudiert.

Mehr dazu ab Seite 42.

Foto: Bastian Frank

IMPRESSUM

POLIZEI IN THÜRINGEN - PIT -
Polizeizeitschrift des Thüringer
Ministeriums für Inneres und Kommunales

Herausgeber:
Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales,
Steigerstraße 24, 99096 Erfurt
Verantwortlich für den Inhalt: Ministerbüro,
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion, Satz, Fotos:
Torsten Stahlberg (verantwortlich)
Telefon: (0361) 57 3313 126
E-Mail:
torsten.stahlberg@tmik.thueringen.de

Layout: fraubraun* design, 99092 Erfurt
Herstellung: Druckhaus Gera GmbH,
Jacob-A.-Morand-Straße 16, 07552 Gera

Korrespondenz: Pressesprecher und alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Thüringer Polizei; Beiträge kann jede
Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter der
Thüringer Polizei jederzeit einsenden. Die
redaktionelle Bearbeitung ist vorbehalten.
Auf einen Einsendeschluss wird verzichtet.
Beiträge ohne Autorengabe lehnt die
Redaktion ab.

Inhalt

Festakt für Winfried Bischler

Abschied von einer Institution 4

Der Abend der Filmmusik

Neuaufgabe ist schon beschlossene Sache..... 8

Vorgestellt

Landespfarrer Jochen Heinecke12

Fachtagung Korruptionsbekämpfung 2016

Eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft14

Ein besonderes Weihnachtsgeschenk

Neue ballistische Schutzwesten18

Projekt NOVA: EUSka-Zentral bald überall verfügbar

Landes-Check von Unfalldaten mit einem Klick22

Pyrotechnische Gegenstände

Wie ist die Rechtslage?24

Projekt PIAV tagte im vorweihnachtlichen Erfurt

Fachliche Prüfung des Datenmodells28

Notfallsanitäter im Polizeiärztlichen Dienst

Oliver Beneke ist einer der Ersten30

Grundlehrgang Personenschutz

Rasante Fahrten als interessanter Auftakt32

Internationaler Workshop in Košice/Slowakei

Die Relevanz des praktischen Trainings34

Aus den Inspektionen

Schlangen-Alarm / Nachwuchswerbung36

Sportlerehrung in Meiningen

Polizeisport vermittelt wichtige Werte42

1. PolizeiMotorSportClub Erfurt e.V.

Sternfahrt der IPMC46

Service

Personalien/Gedenken47

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

zu Beginn eines neuen Jahres ist ein Ausblick auf wichtige Vorhaben angebracht. Eine große Herausforderung für das Jahr 2017 ist ohne Frage, wie wir weiter mit der Polizeistrukturreform umgehen. Wir brauchen nachhaltige Strukturen, die zum einen hohe Sicherheit und zum anderen gute Arbeitsbedingungen für unsere Beamtinnen und Beamten gewährleisten. Ich baue bei der Bewältigung dieser Aufgabe ganz bewusst auf die Sachkunde der Bediensteten, der Personalvertretungen, Gewerkschaften, Verbände und Interessenvertreter.

Wir werden im zweiten Quartal 2017 ein Strategiepapier zur konkreten Umsetzbarkeit und Priorisierung der Empfehlungen der Expertenkommission und einen detaillierten Zeitplan für die anstehenden Maßnahmen erarbeiten.

Ein einschneidender Moment des vergangenen Jahres war zweifellos die Verabschiedung von Ministerialdirigent Winfried Bischler in den Ruhestand. Herr Bischler war für die Thüringer Polizei nicht nur ein verdienstvoller Abteilungsleiter. Er hat es dabei verstanden, auch ein umgänglicher und kommunikativer Mensch zu bleiben. Ich habe große Hochachtung vor seinem Wirken, er wird uns in Thüringen in guter Erinnerung bleiben.

Sehr bewegt haben mich im letzten Jahr auch die Auftritte unseres Polizeimusikkorps, die oft mit gemeinnützigen Zwecken verbunden werden.

Eine Facette im musikalischen Portfolio dieses Klangkörpers ist seit kurzem der Abend der Filmmusik in der Erfurter Thomaskirche, bei dem ich, wie sie auch dem Beitrag in dieser PiT entnehmen können, als Schirmherr fungie-

ren darf. Das ist mir ein sehr persönliches Anliegen, denn diese Konzerte verbinden drei Dinge, die mir besonders am Herzen liegen. Da ist zunächst der Anlass: Die Spenden gingen an das Albert-Schweitzer-Kinderdorf, die Diakonische Notfall-Kasse der Thomasgemeinde und an die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Das Spendensammeln mit einem solchen musikalischen Ereignis zu verbinden ist einfach eine gute Idee. Ein herzliches Dankeschön deshalb an die Ideengeber, den Leiter der Landespolizeiinspektion Erfurt, Jürgen Loyer, an Pfarrer Christoph Knoll und an Andre Weyh, den Leiter des Polizeimusikkorps.

Zum Zweiten mag ich natürlich auch den einen oder anderen Filmmusik-Titel. Und zum Dritten bin ich als Innenminister froh, dass die Thüringer Polizei über einen Klangkörper mit einem so vielseitigen Repertoire verfügt. Ich freue ich mich nun auf die zweite Auflage dieser Veranstaltung.

Ihr
Dr. Holger Poppenhäger
Thüringer Minister für Inneres und Kommunales



Festakt für Winfried Bischler

Abschied von einer Institution

Seine besonderen Verdienste als Führungskraft und Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium sind unbestritten. Aber Winfried Bischler bleibt vielen Mitstreitern in der Thüringer Polizei vor allem deshalb in bester Erinnerung, weil für ihn Information und Kommunikation nach innen und außen immer wichtig waren. Winfried Bischler hat vieles angestoßen oder in die richtigen Bahnen gelenkt. „Ich denke, ich spreche im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn ich betone, dass Winfried Bischler dabei nie den Kontakt zur Basis verloren hat“, brachte es Innenminister Dr. Holger Poppenhäger in der Abschiedsrede für den scheidenden Abteilungsleiter auf den Punkt.

Am 22. September war, was Rang und Namen hat, zum Festakt im neuen Multifunktionsgebäude auf dem Polizeigelände in der Kranichfelder Straße der Landeshauptstadt versammelt, als Dr. Poppenhäger seinen Polizeichef feierlich in den verdienten Ruhestand verabschiedete.

„Winfried Bischler hat sich um die Entwicklung der Thüringer Polizei in ganz besonderer Weise verdient gemacht“, würdigte der Minister die Leistung des Bayern. „Die vielen Gäste aus der Politik, die Begleiter seines Lebensweges, die heute hier sind, zeugen von der Wertschätzung für die Arbeit, die dieser Mann in den vergangenen Jahren geleistet hat“. Auf 42 Dienstjahre hat es der Ministerialdirigent gebracht, er war ohne Übertreibung eine Institution.

Innenminister Dr. Holger Poppenhäger und Staatssekretär Udo Götze überreichten Winfried Bischler die Ruhestandsurskunde.

Foto: Steve Bauerschmidt





Fotos: Steve Bauerschmidt

Eine der letzten Amtshandlungen von Winfried Bischler: Die Unterschrift auf der Ruhestands-urkunde.

1974 trat er in die Bayerische Bereitschaftspolizei als Polizeikommissar an. Nach seiner Ausbildung kam er zum Staatsschutz im Bayerischen Landeskriminalamt. Er war Sachbearbeiter für Terrorismus-Ermittlungen und Kommandoführer des Begleitschutzes für den damaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Franz-Josef Strauß.

1988 schaffte Winfried Bischler den Aufstieg in den höheren Dienst und wurde Leiter des Lagezentrums im Staatsministerium des Innern. Später leitete er das Sachgebiet Verbrechensbekämpfung beim Polizeipräsidium Oberbayern, das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Aindling und eine Abteilung der

Bereitschaftspolizei in Dachau. Anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 vertraute man ihm die Leitung der Unterstützungskräfte der deutschen Polizei in Innsbruck an. Als Leiter Einsatz und zugleich Vizepräsident des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord folgte er am 1. Oktober 2012 schließlich dem Angebot zum Wechsel in die Thüringer Polizei. Er wurde zum Präsidenten der Landespolizeidirektion in Erfurt ernannt. Winfried Bischlers Erfahrungen, auch in Bezug auf die Umsetzung der bayerischen Polizeireform, waren von Anfang an stark gefragt. Das Thüringer Reformvorhaben war bei seinem Wechsel nach Erfurt schon beschlossene Sache und hatte bereits begonnen, nun war es weiterzuführen.

Als Chef von etwa 5000 Mitarbeitern und einer neu gegründeten Behörde, welche für diese Mitarbeiter zuständig ist, galt es jetzt, funktionierende Strukturen zu schaffen. Das hat er erreicht.

Seine Maxime: „Nur wer gut informiert ist, sich offen über die Probleme und Fehler austauscht und gemeinsam nach Lösungen sucht, kann langfristig Erfolg haben. Dabei gilt es, eine vertrauensvolle und konstruktive Gesprächskultur zu pflegen.“ So schrieb es Winfried Bischler in seinem Mitarbeiterbrief vom 2. Oktober 2012. Und dies lebte er auch vor. Einer seiner ersten Handlungen war die Einführung eines Portals für den „direkten Draht zum Präsidenten“ im

Intranet der Thüringer Polizei, welcher von den Mitarbeitern gern angenommen wurde.

Im Januar 2015 war es dann nur folgerichtig, dass Winfried Bischler zum Abteilungsleiter Polizei im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales berufen wurde. Die Kernaufgabe der Thüringer Polizei, die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, durfte trotz der großen

Aufgaben, die im Rahmen der Strukturreform in der inneren Organisation zu bewältigen waren, selbstverständlich nie aus dem Blickfeld geraten. Und es ist mit Zahlen und Fakten zu belegen, dass auch dies gelungen ist.

„Die sehr gute Sicherheitsbilanz der letzten Jahre ist auch ein Verdienst von Winfried Bischler. Thüringen ist eines der sichersten Bundesländer

in Deutschland“, betonte Dr. Poppenhäger in seiner Rede auf dem Festakt. Der Minister wünschte Thüringens oberstem Polizisten alles Gute und Gesundheit zum verdienten Ruhestand in seiner bayerischen Heimat. Und er fügte an: „Ich hoffe, dass Sie dem Freistaat Thüringen und der Thüringer Polizei weiterhin verbunden bleiben.“ ■

Torsten Stahlberg



Der Abend der Filmmusik

Neuaufgabe ist schon beschlossene Sache

Unter der Schirmherrschaft des Ministers für Inneres und Kommunales, Dr. Holger Poppenhäger, wird es auch in diesem Jahr wieder in der Erfurter Thomaskirche einen „Abend der Filmmusik“ mit dem Polizeimusikkorps geben. Das beschlossen der Innenminister, der Thomasgemeinde-Pfarrer Christoph Knoll, Polizeidirektor Jürgen Loya, der die Erfurter Landespolizeiinspektion leitet, und Orchesterleiter Andre Weyh am 25. November direkt am Ort des Geschehens anlässlich der Übergabe des Spendenerlöses an die drei begünstigten gemeinnützigen Einrichtungen der Landeshauptstadt.

Insgesamt 1800 Euro Spendengelder wurden am Konzertabend in der Kirche und online auf der Webseite der Landespolizeiinspektion gesammelt. Der Erlös kommt nun zu gleichen Teilen drei Erfurter Projekten zugute, die auf Spenden und Fördergelder angewiesen sind.

Dr. Holger Poppenhäger übergab die Schecks im Wert von je 600 Euro an Petra Winkler vom Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Windischholzhäusen, Annemarie Keller von der Diakonischen Notfallkasse der Thomasgemeinde und an Ellen Van Hooff von der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Das Orchester, die Landespolizeiinspektion und die Evangelische Thomasgemeinde hatten am 3. November in der Thomaskirche ein nicht ganz alltägliches Benefizkonzert veranstaltet.

Filmmusik vom Polizeiorchester, das ist unter der Leitung von Andre Weyh längst nichts Ungewöhnliches mehr. Das Polizeimusikkorps intoniert Kompositionen und Adaptionen der Klassik, moderne, sinfonische Blasmusik, aber auch aktuelle Hits und Evergreens aus Jazz und Musical.

Foto: Franziska Röhle





Unter dem Motto „Der Abend der Filmmusik“ erklangen weltbekannte Filmmusiktitel, die von den Zuhörern vorher aus einer Liste auf der Webseite der Erfurter Polizei ausgewählt werden konnten. Die meisten Klicks und damit die größten Spenden erzielten die markanten Klänge aus den James-Bond-Filmen, Melodien aus „Das Boot“, „Fluch der Karibik“ und „Jenseits von Afrika“ sowie der Song „Don’t Cry For Me Argentina“

aus der Musical-Verfilmung „Evita“. Aber auch, wie das Orchester die Musik aus „Robin Hood“, „Wie im Himmel“, „Lawrence von Arabien“, „Der mit dem Wolf tanzt“, „Spiel mir das Lied vom Tod“, „Die glorreichen Sieben“ oder „Winnetou“ interpretierte, das weckte schon am Konzertabend bei den Besuchern den Wunsch nach einer Neuauflage dieses Events. ■

Torsten Stahlberg

Die Übergabe der Spendschecks in der Thomaskirche. Von links nach rechts: Innenminister Dr. Holger Poppenhäger, Polizeidirektor Jürgen Loyer, Annemarie Keller von der Diakonischen Notfallkasse, Petra Winkler vom Albert-Schweitzer-Kinderdorf, Pfarrer Christoph Knoll, Ellen Van Hooff von der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Andre Weyh, der Leiter des Polizeimusikkorps.

Foto: Torsten Stahlberg



Foto: Franziska Röhle

Amanda Büchner, Moderatorin und Sängerin des Polizeimusikkorps, brachte in der Thomaskirche unter anderem den Song „Don’t Cry For Me Argentina“ aus der Musical-Verfilmung „Evita“ zu Gehör.

Die begünstigten Einrichtungen:

Das Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Windischholzhausen ist ein gemeinnütziger, mildtätiger Verein und als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Im Kinderdorf leben 37 Kinder in sechs Familien.

Kinder, die nicht in eigenen Familien aufwachsen können, die in ihrem kurzen Leben schon oft unermesslich traumatische Erlebnisse und schlimme Erfahrungen machen mussten und besondere Zuwendung benötigen.

Die Spende soll helfen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Kindern ermöglichen zu lernen, mit diesen schweren Erfahrungen umzugehen und einen Weg in ein glückliches Kinderleben zu finden.

Dazu gehören die Erhaltung der Kinderdorfhäuser, die Pflege des Kinderdorfspielplatzes oder Ferienfahr-

ten. Außerdem soll die Teilnahme der Kinder am gesellschaftlichen Leben wie an Sportgemeinschaften, der Besuch von Musikschulen und Ähnliches ermöglicht werden.

Die Diakonische Kasse ist eine Einrichtung der Thomaskirche Erfurt. Diese Einrichtung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt kirchlich-mildtätige Ziele.

Hierbei wird sozialen Not- und Härtefällen aus einem hilfsbedürftigen Personenkreis geholfen, beispielsweise in Form der Beihilfe für alleinerziehende Mütter für eine Mutter-Kind-Kur, Reparatur von defekten technischen Haushaltsgeräten oder deren Mitfinanzierung für notleidende Familien oder Medikamentenzuzahlungen in Härtefällen.

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt in Erfurt arbeitet in Trägerschaft der Evangelischen Stadtmission und bedient folgende Tätigkeitsfelder:

- Beratung von Opfern häuslicher Gewalt und Stalking-Opfern
- Hilfe bei Anträgen sowie bei der Durchsetzung ihrer Rechte
- Begleitung von Opfern zu Polizei und Gericht

Die Spendengelder werden für Ausgaben genutzt, die von keiner Stelle finanziert oder refinanziert werden. So benötigt die Interventionsstelle dringend Geld für notwendige Malerarbeiten in den Beratungs- und Büroräumen. Ebenso muss das alte Dienstfahrzeug gewartet werden, um weiterhin zu Klienten fahren oder Behörden- und Familiengänge ermöglichen zu können.

Vorgestellt

Landespfarrer Jochen Heinecke

Jochen M. Heinecke aus Jena ist seit zwei Jahren Landespfarrer für Polizei- und Notfallseelsorge im Freistaat Thüringen. Er hat vier Kinder und ist 59 Jahre alt. Nach dem Abitur lernte er das Leben zunächst auf der Straße kennen, als Kraftfahrer im Güterverkehr, bevor er sein Theologiestudium an der Jenaer Friedrich-Schiller-Universität begann. 1984 übernahm er seine erste Stelle als Gemeindepfarrer in Gräfen-
thal, mitten im damaligen DDR-Grenzgebiet. Nach der Wende wurde er Seelsorger am Universitätsklinikum in Jena, wo er Patienten und Angehörige in der Chirurgie und Intensivmedizin begleitete. Die Thematik Menschen in Krisen- und Extremsituationen ließ ihn seitdem nicht mehr los.

1994 wurde Jochen Heinecke Beauftragter für Notfallseelsorge der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen. Er kümmerte sich in dieser Funktion um die Projektentwicklung und praktische Notfallseelsorge nicht nur in Jena, sondern bald auch in ganz Mitteldeutschland.

Schon damals gehörte die Ausbildung und Begleitung von Einsatzkräften in Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei zu seinen Aufgaben, er sammelte viele Erfahrungen in der Bewältigung von Krisensituationen, bei der Prävention und Therapie von Traumafolgen. Dies mündete schließlich 1997 in der Gründung des Instituts für Notfallseelsorge und Krisenintervention in Jena, das Jochen Heinecke bis 2006 leitete.



Foto: Ronny Müller

Pfarrer
Jochen
Heinecke.

Zu den Aufgaben des Landesparrers gehört unter anderem die Gestaltung des jährlichen Gottesdienstes für die im Dienst verstorbenen Mitarbeiter der Thüringer Polizei, wie hier im vergangenen Jahr in Suhl.

Foto: Fred Jäger



Pfarrer Heinecke traf auf Einsatzkräfte, Betroffene von Unglücksfällen und deren Angehörige und brachte dabei seinen theologischen Horizont in die Therapie von peri- und posttraumatischen Situationen ein.

Die Ausbildung fand am Jenaer Institut in interdisziplinären und sehr heterogenen Gruppen statt, besonders in gesellschaftlichen und religiösen Diasporasituationen. Sie beschränkte sich dabei nicht nur auf Deutschland, auch in Österreich oder Norditalien fanden Vorträge, Vorlesungen und Seminare für Notärzte, Rettungsdienstmitarbeiter, Feuerwehrleute und Polizisten statt.

Nach seiner Zeit am Institut folgte für Jochen Heinecke ein Intermezzo an der deutschen Schule im dänischen Grenzort Hoyer, der in Sichtweite der Ferieninsel Sylt liegt.

Hier widmete sich Pfarrer Heinecke besonders den sozial und lernphysiologisch auffälligen Schülerinnen und Schülern und arbeitete mit dem Pädagogisch-Theologischen Institut der Danske Folkekirke zusammen.

Im Jahr 2011 kehrte er nach Mitteldeutschland zurück und wurde 2013 zunächst für zwei Jahre Seelsorger an der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd.

Fortbildungen für Einsatzgruppen mit Themen wie Stressbewältigung oder Berufsethik, aber auch die Teilnahme an Großeinsätzen auf Führungsebene und vor Ort gehörten von nun an zu seinen Aufgaben. Für seine neue Tätigkeit in Thüringen ist sicher auch von Vorteil, dass er bereits im Nachbarland mit der Strukturentwicklung der Polizei auf Revierebene befasst war. In seiner Freizeit beschäftigt sich Jochen Heinecke mit Literatur, Musik, Fotografie, Malerei und Holzbearbeitung. Sportlichen Ausgleich sucht er beim Fahrradfahren und Wandern. ■

Torsten Stahlberg

Fachtagung Korruptionsbekämpfung 2016

Eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft

Die Kriminalbeamten und Mitarbeiter des Sachbereichs Korruption im LKA erleben täglich, dass es mitunter nicht leicht ist, korrupte Praktiken aufzudecken und strafrechtlich zu verfolgen. Korruptionsdelikte zählen zu den klassischen Kontrolldelikten und dort, wo nicht kontrolliert wird, kann man sie nicht aufdecken. Doch wer sind diejenigen im Land, die die Kontrolle effektiv und effizient ausüben sollten?

Korruptionsbekämpfung ist ein breit angelegtes, komplexes Bündel aus Prävention, Kontrolle und Repression. Die Strafverfolgungsbehörden sind auf gezielte und effektive Kontrollmechanismen angewiesen, um einen einfachen Tatverdacht für die Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens zu begründen.

Das bedeutet, dass die Staatsanwaltschaft und die Polizei letztendlich nur aktiv werden können, wenn all diejenigen, die Korruption prüfen und auch erkennen, ihre Kontroll- und Mitteilungspflichten gegenüber den Strafverfolgungsbehörden wahrnehmen und tatsächlich ausüben. Gemeint sind die Mitarbeiter und Beamten der Landes- und Kommunalverwaltung, die der Korruption, oft auch unbemerkt, in ihrer täglichen Arbeit begegnen. Vor diesem Hintergrund lud das Landeskriminalamt am 15. und 16. November Steuerfahnder und Betriebsprüfer der Thüringer Finanzämter, die Mitarbeiter der Leitstelle Innenrevision des TMIK, die Leiter der kommunalen Rechnungsprüfungsämter sowie die Antikorruptionsbeauftragten der obersten Landesbehörden zusam-

men mit den Kriminalbeamten der Wirtschaftskommissariate der Kriminalpolizeiinspektionen und die Schwerpunktstaatsanwaltschaft zu einer gemeinsamen Fachtagung ein.

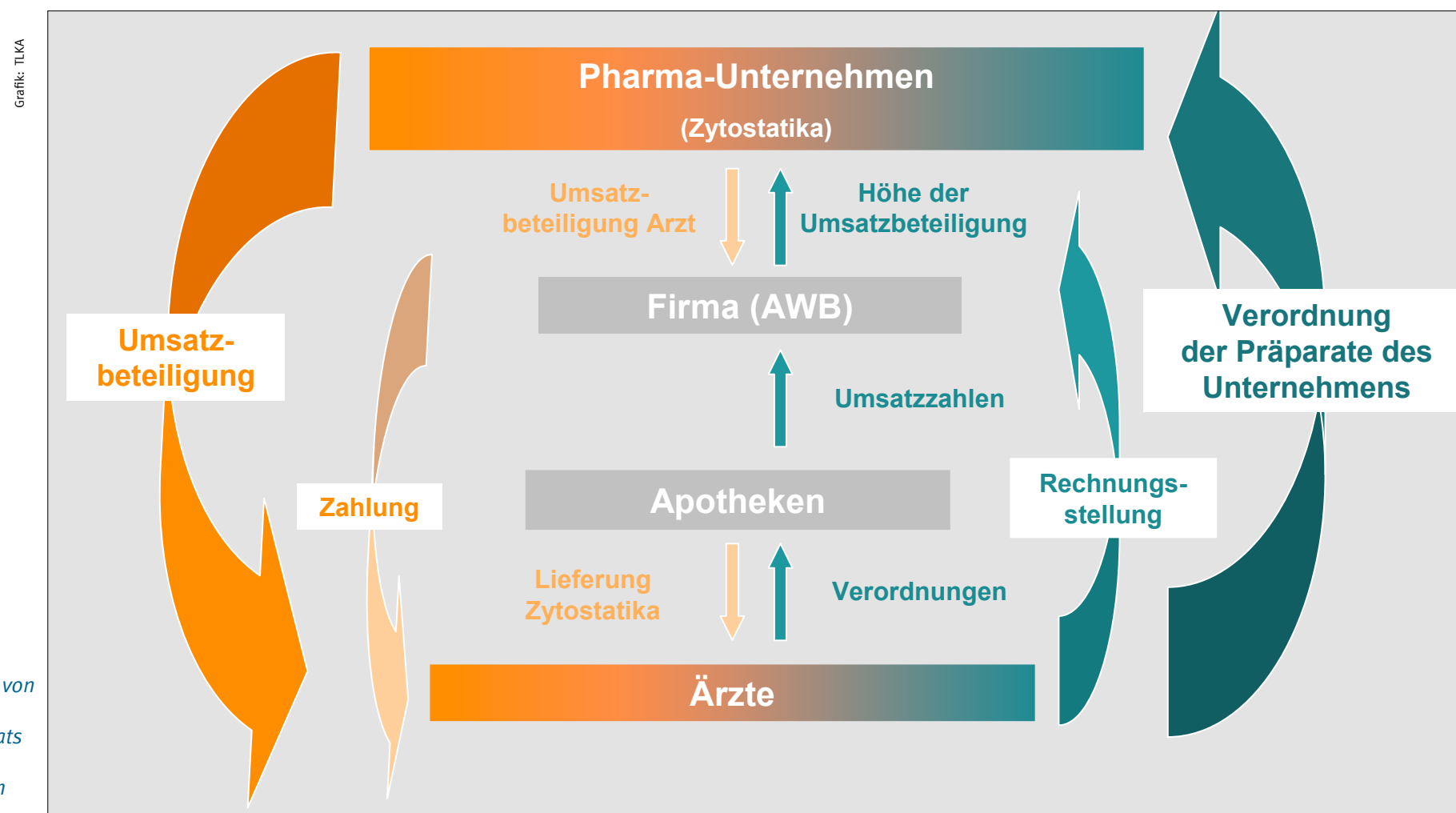
Unter dem Thema „Effektive Korruptionsbekämpfung in Thüringen - Sensibilisierung und Vernetzung beteiligter Akteure“ sollten gemeinsame Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit ausgelotet werden. Dabei war es dem Landeskriminalamt wichtig, den mehr als 70 Teilnehmern der Veranstaltung Hilfestellung und Unterstützung im Umgang mit möglichen korrupten Verhaltensweisen zu bieten. In vielen Amtsstuben herrscht die Unsicherheit und Angst, etwas falsch zu machen, wenn Verdächtiges nicht nur dem unmittelbaren Vorgesetzten, sondern parallel dazu direkt den Strafverfolgungsbehörden gemeldet würde. Angst, sich dienstrechtlich nicht korrekt zu verhalten, und die Befürchtung, bloße Verdachtsanzeigen führten zur Verfolgung Unschuldiger. Um dem entgegenzutreten, bat das Landeskriminalamt hochrangige Referenten in die modernen Räumlichkeiten des Bildungszentrums der Thüringer

Steuerverwaltung nach Gotha, wo unter der Moderation von **Kriminaldirektor Andreas Schneider**, Dezernatsleiter Wirtschaftskriminalität des LKA, die weitreichenden und vielseitigen Themenkomplexe in den einzelnen Vorträgen der Gastredner aufgegriffen und im offenen Erfahrungsaustausch erörtert wurden. Neben der Korruption im öffentlichen

Dienst und im Wirtschaftsleben bildet korruptes Verhalten von Ärzten und Ärztinnen eines dieser Problemfelder. **Susanne Huse und André Lächa** vom Landeskriminalamt Thüringen berichteten von bereits bearbeiteten Korruptionsstrafverfahren im Gesundheitswesen und den damit in Verbindung stehenden rechtlichen Hürden.

Staatsanwältin Franziska Hetzer von der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Korruption in Erfurt sprach über aktuelle Änderungen im Korruptionsstrafrecht. Sie berichtete von dem am 4. Juni 2016 in Kraft getretenen Gesetz, das mit der Einführung der §§ 299 a, 299 b StGB nun auch käufliches Verhalten aller Angehörigen eines Heilberufes unter Strafe stellt.

Ihre umfangreichen Ermittlungsergebnisse präsentierten Susanne Huse und André Lächa von der Ermittlungsgruppe Korruption des Dezernats 63 des Landeskriminalamts unter anderem mit dieser Übersicht.



Gründe für die Verabschiedung des neuen Gesetzes lagen vor allem in der Entscheidung des Großen Senats des BGH vom 29. März 2012, der in letzter Instanz niedergelassene Ärzte nicht als Amtsträger im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 2 c StGB ansah.

Der Deutsche Richterbund hatte deshalb schon die Kritik an den Gesetzgeber herangetragen, die neue Norm lasse weder verdeckte Ermittlungen noch Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen zu. Auf der Tagung rügte nun **Dr. Christiane Fischer**, Mitglied des Deutschen Ethikrats und Ärztliche Geschäftsführerin von MEZIS e.V. (Mein Essen zahl ich selbst - eine Initiative unbestechlicher Ärzte und Ärztinnen) das für sie zu kurz greifende Gesetz.

In ihrem Vortrag warb sie für die Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen und dafür, dass das höchste Gut des Menschen, die Gesundheit und damit der Zugang zu Medikamenten, ein Menschenrecht sei. Frau Dr. Fischer betonte dabei den Fehler im System, dass die Pharmaindustrie als Teil des Gesundheitssystems dargestellt werde.

Gründe für Korruption liegen für sie darin, dass sich die Forschung letztendlich am Wirtschaftsmarkt und nicht am Bedarf der Menschen orientiert. Doch begrüße sie grundsätzlich die Verschärfung des Strafrechts, da die Berufsordnungen in vielen Punkten ein „stumpfes“ Schwert darstellten. Gleichzeitig bedauerte sie jedoch, dass die Berufsgruppe der Apotheker aus den neuen Regelungen zur Korruptionsbekämpfung herausgenommen wurde. Auch würden Veranstaltungssponsoring, Referententätigkeiten der Ärzte für Pharmaunternehmen und die für Ärzte gesponserten Kongressreisen durch das Gesetz nicht in Frage gestellt.

Parallel dazu nutzte **Rechtsanwalt Schrodi** von der Krankenkasse AOK Plus die Gelegenheit, auf die Befugnisse der Datenübermittlung sowie auf die Berichtspflichten seiner Mitarbeiter hinzuweisen.



Franziska Hetzer von der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Erfurt.

Positive Reaktionen seitens der Teilnehmer folgten auf den Vortrag von **Uwe Friedrichs**, Ermittlungsgruppenleiter Korruption des LKA, zum so genannten KKA-Verfahren, an dem er für die Teilnehmer anschaulich Erscheinungsformen von Korruption im Wirtschaftsleben und deren Erkennungsmerkmale vorstellte.

„Die Korruptionsbekämpfung ist ein Schlüssel für gute Staatsführung und Wohlstand“, so ein Grundgedanke des Vortrags des Präsidenten des Thüringer Landesrechnungshofs, **Dr. Sebastian Dette**, der seine Behörde

vorstellte und an einzelnen Beispielen die Tätigkeitsfelder und Schnittmengen zur Korruptionsbekämpfung erläuterte. Herr Dr. Dette war für die Rückmeldung des LKA dankbar und wünschte sich auch in Zukunft einen Erfahrungsaustausch dieser Art.

Oberstaatsanwältin Cornelia Gädigk von der Staatsanwaltschaft Hamburg referierte zum Thema Steuergeheimnis vs. Mitteilungspflichten der Finanzämter und zeigte anhand praktischer Fälle die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Finanzbehörden in ihrer Heimatstadt.

Fotos: TLKA

„Untreue- und Steuerdelikte sind Einstiegsdelikte für die Korruptionsbekämpfung“, so Frau Gädigk, die auch die Mitteilungspflicht der Finanzbehörden bei Verdacht auf Korruptionsstraftaten gem. § 4 Abs. 5 Nr. 10 EStG betonte.

Die Veranstaltung veranlasste **Herrn Zart** von der Landesfinanzdirektion zu einem Spontaneinwurf, um die neu errichtete Steueraufsichtsstelle der Finanzämter vorzustellen und in Punkto Datenaustausch Gesprächsbereitschaft zu signalisieren.

Regierungsdirektor Axel Scheid als Vorsitzender der Vergabekammer Thüringen stellte seine beim Landesverwaltungsamt angesiedelte Institution vor und erläuterte die vergaberechtlichen Beschwerdeverfahren.



Cornelia Gädigk von der Staatsanwaltschaft Hamburg.



Abschließend warben die Kollegen **Norbert Naulin** und **Birgit Orths** aus Düsseldorf dafür, neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Steuerfahndern zu gehen und präsentierten die „Ermittlungsgruppe Organisierte Kriminalität – Steuerhinterziehung“ des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen.

Die Veranstaltung verhalf dazu, alte Kontakte zu pflegen und neue zu knüpfen, um frische Anregungen und Ideen zur Gestaltung der künftigen Zusammenarbeit mitzunehmen. ■

Doreen Herholz

Angeregte Gespräche in den Tagungspausen.

Ein besonderes Weihnachtsgeschenk

Neue ballistische Schutzwesten

Die ersten neuen ballistischen Standardschutzwesten, die den technischen Ausstattungsnormativen des Bundes und dem aktuellen Stand der technischen Entwicklung entsprechen, hat Innenminister Dr. Holger Poppenhäger am 22. Dezember in der Landespolizeiinspektion Erfurt an Polizeibeamte des Einsatz- und Streifendienstes der LPI Erfurt und der Bereitschaftspolizei übergeben. Der entsprechende Beschaffungsplan sieht vor, dass im Laufe des nächsten Jahres alle knapp sechstausend Thüringer Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mit einer solchen persönlichen Schutzweste ausgerüstet werden.

„Wir haben im Jahr 2016 etwa eine Million Euro für die Schutzausstattung unserer Polizistinnen und Polizisten ausgegeben, 2017 sollen insgesamt 15 Millionen Euro investiert werden“, betonte der Minister. „Das ist vor allem auch einer reibungslosen Zusammenarbeit meines Hauses mit dem Thüringer Finanzministerium zu verdanken. Wir wollen Schritt für Schritt die Sicherheit unserer Polizeibeamten verbessern.“

Insgesamt wurden bis zu 8.000 Schutzwestenpakete bestellt, davon 6.000 als feste Abnahmemenge und bis zu 2.000 als Option. Der entsprechende Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von vier Jahren. Die Option soll dann gezogen werden, wenn zusätzliche Beamte oder andere Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ausgestattet werden sollen.

Diese Beamtinnen und Beamten der Bereitschaftspolizei und der LPI Erfurt erhielten ihre neuen Schutzwesten direkt vom Innenminister.

Foto: Torsten Stahlberg





1.100 Westen wurden bereits geliefert, 4.900 sollen im Jahr 2017 in mehreren Teillieferungen folgen. Damit sind Ende 2017 alle Thüringer Polizisten mit den neuen Schutzwesten ausgestattet.

Die neuen Westen sind wesentlich leichter und bieten trotzdem einen verbesserten Schutz (Schutzklasse 1 plus). Sie sind modular aufgebaut und können mit oder ohne Stichschutz getragen werden. Das ballistische Schutzpaket beinhaltet darüber hinaus Schock-Absorber (so genannte Traumaplatten) zum Schutz lebenswichtiger Organe im Brustbereich sowie der Wirbelsäule.

Die Schutzklasse beinhaltet den durchschusshemmenden Schutz gegen Weichkern- und Polizeigeschosse aus Kurzwaffen (einschließlich

Maschinenpistolen) im Kaliber 9 x 19 mm und gegen Geschosse aus Faustfeuerwaffen. Dabei bleibt das Schutzpaket jedoch leicht, flach und flexibel.

Neu ist auch die Taktische Wechselhülle, die es ermöglicht, die Weste auf der Uniform zu tragen.

„Jede Beamtin und jeder Beamte erhalten eine genau passende persönliche Schutzweste“, betonte Dr. Poppenhäger.

Auch die Lieferung der neuen ballistischen Schutzhelme ist nach kurzzeitigen Lieferengpässen der Herstellerfirma ebenfalls für 2017 angekündigt. Jede Beamtin und jeder Beamte der Thüringer Polizei wird künftig im Einsatz über eine ballistischen Schutzhelm verfügen.

Dazu werden die neuen Helme auf alle Funkstreifenwagen in Form einer Pool-Ausstattung verteilt. Das sind etwa 900, zwei auf jedes Fahrzeug. Parallel dazu erhalten die Beamten der Spezial- sowie der Einsatzeinheiten ballistische Helme als Mannausstattung. Das sind in der Landespolizei 749 und bei der Bereitschaftspolizei 480 Beamte.

Daran anschließend sollen weitere operative Einheiten – wie die Zivile Einsatzgruppe, der Kriminaldauerdienst, die Fahndungs- und Ermittlungsgruppe der API – und die Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei ausgestattet werden. Weitere Pools werden in den Behörden gebildet, um bei Bedarf zusätzliche Kräfte zeit- und ortsnah zu versorgen. ■

Torsten Stahlberg

Einige technische Daten:

Gewicht der Größe 4.3 (entspricht Konfektionsgröße L) - männliche Ausführung:

alt:
4,7 kg Unterziehhülle mit ballistischem Schutzpaket und Schockabsorber

neu:
3,3 kg Unterziehhülle mit ballistischem Schutzpaket und Schockabsorber

Mit neuen Komponenten:
5,0 kg Taktische Wechselhülle (Überziehvariante) mit ballistischem Schutzpaket und Schockabsorber

7,0 kg Taktische Wechselhülle (Überziehvariante) mit ballistischem Schutzpaket, Schockabsorber und Stichschutz

Geplante Investitionen für 2017:

Ballistischer Schutzhelm	2270	6.485.143 Euro
Schlagschutzhelme	250	300.000 Euro
Körperschlagschutz	250	350.000 Euro
Einsatzstock (EKA)	300	40.800 Euro
Ballistische Unterziehschutzweste SK1+	4900	3.748.500 Euro
Summe inklusive Beschaffung SK 4:		14.982.443 Euro

Innenminister Dr. Poppenhäger, Polizeioberkommissar Krackler und Polizeioberkommissar Anschütz demonstrierten gemeinsam die Vorteile der neuen Weste.

Fotos: Torsten Stahlberg



Projekt NOVa: EUSka-Zentral bald überall verfügbar

Thüringenweiter Check von Unfalldaten mit einem Klick

Im Jahr 2015 wurden in Thüringen insgesamt 56.182 Verkehrsunfälle erfasst. Davon gingen 49.312 glimpflich - das heißt ohne Verletzungen - aus. Leider wurden im letzten Jahr aber auch 6.870 Unfälle mit Personenschaden registriert. Um diese Zahlen zu reduzieren, existiert ein gemeinsames Gremium der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaubehörde – die örtliche Unfallkommission. Deren Ziel ist die Bekämpfung von Verkehrsunfällen im Rahmen der örtlichen Unfalluntersuchung.

Bei der Unfallaufnahme erhebt die Thüringer Polizei alle Unfalldaten, wie Ort, Zeit, Beteiligte, bauliche Besonderheiten sowie die Schwere der Folgen im Vorgangsbearbeitungssystem IGVP – später im ComVor – und überführt diese dann in die Elektronische Unfalltypen-Steckkarte – EUSka.

Dort können alle erfassten Unfalldaten auf einem Geodateninformations- bzw. Kartensystem visualisiert und dargestellt werden. Diese Daten werden anschließend der örtlichen Unfallkommission als wesentliche Grundlage für die Verkehrsunfallbekämpfung zur Verfügung gestellt und bilden gleichzeitig die Basis für verkehrspolizeiliche Präventionsmaßnahmen.

Zentral vs Dezentral

Bereits vor der Entscheidung zum Beitritt zur neuen IT-Kooperation mit den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg und Hessen wurde in Thüringen die Einführung einer neuen EUSka-Version begonnen. Durch das Upgrade von der Version 6.9 auf die Version 8 - die auch

in allen anderen Partnerländern im Einsatz ist - ergibt sich neben kleineren Anpassungen in der Handhabung und des Layouts insbesondere ein großer Vorteil: die zentrale Datenhaltung. Während EUSka derzeit als Einzelplatzlösung mit dezentraler Datenhaltung betrieben wird, kann die neue Version mit einem zentralen Datenbank-System genutzt werden. Künftig kann so zum einen landesweit auf alle Unfalldaten zugegriffen werden; zum anderen wird eine thüringenweite Gesamtauswertung „mit einem Tastendruck“ möglich sein.

Wann kommt's?

Im Rahmen der „Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft (NOVa)“ befasst sich das Teilprojekt „EUSka“ unter der Leitung von POR Holger Schulz mit der landesweiten Umstellung von EUSka-Dezentral auf EUSka-Zentral. Erster Meilenstein des Projekts NOVa auf dem Weg zu einer Modernisierung der IT-Landschaft war bereits im letzten Jahr der Live-Betrieb von EUSka-Zentral in den Landespolizeiinspektionen Nordhausen und Gera sowie in der Landespolizeiinspektion

Saalfeld und in der Autobahnpolizeiinspektion Anfang dieses Jahres. Das wiederum setzte die erfolgreiche Pilotierung des Verfahrens in der LPI Nordhausen voraus, die bereits im Dezember 2016 abgeschlossen wurde. Bis Ende Februar 2017 werden nun auch alle weiteren Landespolizeiinspektionen mit EUSka-Zentral ausgestattet. Dass dieser straffe Zeitplan bisher ohne nennenswerte Verzögerungen eingehalten werden konnte, ist vor allem den Mitwirkenden am Teilprojekt und der technisch Verantwortlichen im LKA, Frau Diekmann, sowie den Kolleginnen und Kollegen des Sachgebiets 25 und der dezentralen Servicestellen der Behörden zu verdanken.

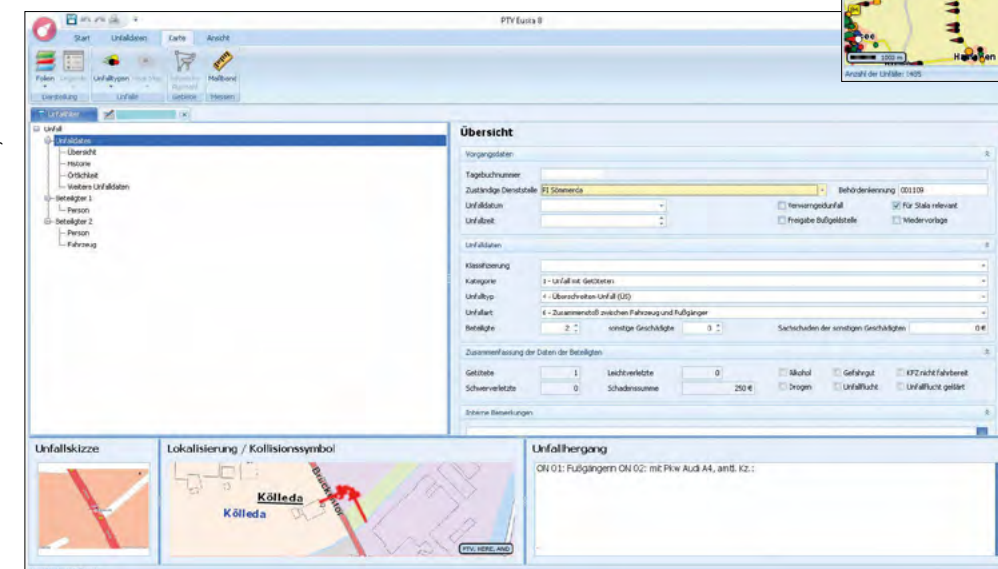
Mit der Installation von EUSka-Zentral und dem Übergang zum Wirkbetrieb in allen Polizeiinspektionen endet der Rollout der Version 8 - doch nicht die Arbeiten an der Anwendung EUSka-Zentral insgesamt. So beginnen bereits jetzt gemeinsam mit den Kooperationspartnern die Tests für die kommende Version 9. Nach Einführung des neuen Vorgangsbearbeitungssystems ComVor ist – dem Prinzip der Einmaldatenerfassung und Mehrfachnutzung folgend – eine automatisierte Schnittstelle zwischen ComVor und EUSka-Zentral vorgesehen, um die Arbeit mit den neuen Verfahren so benutzerfreundlich und effektiv wie möglich zu machen. Einen genauen Rolloutplan samt aller Einführungsstermine in den einzelnen Behörden finden Sie auf unserem Intranetportal. ■

Alexander Walther



Kennen Sie schon unser Diskussionsforum? Wir haben auf unserem Intranetportal neben den „FAQ's“ einen neuen Bereich im Diskussionsforum eingerichtet. Hier veröffentlichen wir aktuellen Themen und Informationen rund um das Projekt „NOVa“ und beantworten Fragen, die Ihnen „unter den Nägeln brennen“. Um das Diskussionsforum praxisnah wie möglich zu halten, sind wir auf Ihre Posts und Beiträge angewiesen. Also - fragen Sie uns.

Screenshots vom neuen System.



Pyrotechnische Gegenstände

Wie ist die Rechtslage?

Nicht nur zum Jahreswechsel ereignet sich eine Vielzahl von Unfällen, die auf einen unsachgemäßen Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen zurückzuführen sind. Darüber hinaus wird die Polizei inzwischen regelmäßig bei Versammlungs- und Veranstaltungslagen mit der rechtlichen Einordnung von pyrotechnischen Gegenständen konfrontiert. So werden im Rahmen von Feierlichkeiten, aber auch bei Demonstrationen oder Fußballspielen pyrotechnische Gegenstände abgebrannt. Schließlich sollte auch aus Eigensicherungsgründen jeder Polizeivollzugsbeamte mit der Rechtsmaterie bestens vertraut sein.

Grundsätzlich obliegt die Aufgabe zur Überwachung des Umgangs und des Verkehrs mit explosionsgefährlichen Stoffen (§ 30 SprengG) gem. § 2 i. V. m. Anlage Nr. 3.1.23 ThürAS-ZustVO den örtlich zuständigen unteren Gewerbebehörden. Die Polizei ist insoweit gem. § 3 S. 2 ThürPAG verpflichtet, die jeweils örtlich zuständigen untere Gewerbebehörde unverzüglich von allen Vorgängen, deren Kenntnis für die Aufgabenerfüllung dieser Behörde bedeutsam erscheint, zu unterrichten.

Darüber hinaus kommt der Polizei im Rahmen der Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfolgung eine eigene originäre Zuständigkeit hinsichtlich der Überwachung und des Verkehrs mit explosionsgefährlichen Stoffen zu. Einschlägige Bestimmungen zu den Anforderungen hinsichtlich des Umgangs sowie des Verkehrs mit solchen Stoffen finden sich im Besonderen Polizeirecht, insbesondere im

Sprengstoffgesetz (SprengG), in der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV; der Regelungsgegenstand ist die Zulassung, der Vertrieb, die Überlassung, die Verwendung, die Kennzeichnung und die Zusammensetzung explosionsgefährlicher Stoffe aller Art), in der Zweiten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (2. SprengV; Regelungsgegenstand sind die Anforderungen an die Aufbewahrung von explosionsgefährlichen Stoffen) sowie ergänzend in der EU-Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung pyrotechnischer Gegenstände auf dem Markt (Richtlinie 2013/29/EU).

§ 3 Abs. 1 Nr. 2 SprengG enthält eine Begriffsbestimmung für pyrotechnische Gegenstände. Solche sind Gegenstände, die Vergnügungs- oder technischen Zwecken dienen und in denen explosionsgefährliche Stoffe oder Stoffgemische enthalten sind, die dazu bestimmt sind, unter Aus-

nutzung der in diesen enthaltenen Energie Licht-, Schall-, Rauch-, Nebel-, Heiz-, Druck- oder Bewegungswirkungen zu erzeugen.

Die Übersicht auf den folgenden Seiten soll den mit der Materie befassenen Polizeibeamten eine Entscheidungshilfe an die Hand geben, damit entsprechende Sachverhalte schnell und rechtlich zutreffend eingeordnet werden können. ■

Lothar Seel / Eric Urzowski

Rechtliche Einordnung von pyrotechnischen Gegenständen					
	I	II	III	IV	T1 T2
1. Kategorien pyrotechn. Gegenstände	Feuerwerkskörper				
2. Bezeichnung ¹	- sehr geringe Gefahr - vernachlässigbarer Schallpegel - zur Verwendung in geschlossenen Bereichen (insbes. Wohngebäuden)	- geringe Gefahr - geringer Schallpegel - zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien	- mittelgroße Gefahr - menschliche Gesundheit nicht gefährdender Schallpegel - zur Verwendung in weiten offenen Bereichen im Freien	- große Gefahr - menschliche Gesundheit nicht gefährdender Schallpegel - nur zur Verwendung durch Personen mit Fachkunde	Pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater - geringe Gefahr - zur Verwendung auf Bühnen ausschließlich durch Personen mit Fachkunde
3. Zulassung nach § 5 SprengG und § 6 Abs. 3 iVm Anlage 3 1. SprengV	Es gelten die Bestimmungen zu den Anforderungen an die Zusammensetzung und Beschaffenheit nach Nr. I und Nr. II., A. der Anlage 3 1. SprengV				
4. Zulassungszeichen gem. § 8 iVm Anlage 4 Nr. VI 1. SprengV	F1	F2	F3	F4	T1 T2
5. Kennzeichnung – Verpackung	Maßgebend sind die §§ 14 - 19 1. SprengV, welche aufgrund von § 6 Abs. 1 Nr. 3 lit. b SprengG erlassen wurden				
6. Hinweise/Angaben auf Verpackung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1, 2, 7 und 8 sowie § 20 Abs. 2 1. SprengV	Bezeichnung des Gegenstandes, Name (Firma), Anschrift, Telefonnr. des Herstellers/Einführers, CE-Zeichen inkl. Registriernummer, Kategorie des pyrotechnischen Gegenstands, Nettoexplosivstoffmasse, Sicherheitsabstand				
7. Gewerbliche Beförderung	Altersgrenze 12 Jahre	Altersgrenze 18 Jahre	Altersgrenze 18 Jahre, Herstellungsjahr	Altersgrenze 21 Jahre, Herstellungsjahr	Altersgrenze 18 Jahre Altersgrenze 21 Jahre
8. Vertrieb ^{6, 7, 8}	erlaubnisfrei ³	erlaubnisfrei ³	erlaubnispflichtig ⁴	erlaubnispflichtig ⁴	erlaubnispflichtig ^{4, 9}
9. Aufbewahrung in Verkaufs-, Neben- und Lagerräumen	Aufnahme/Einstellung des Betriebs sowie Eröffnung/Schließung einer Zweigniederlassung anzeigepflichtig ⁵ ggü. örtlich zuständige untere Gewerbebehörde, § 2 iVm Anlage Nr. III., 3.1.12 lit. a) ThürASZustVO				
10. Zurschaustellen	Lagerung „kleiner Mengen“ iSd Nr. 4.1 Abs. 1 Anhang 2. SprengV genehmigungsfrei gem. § 6 2. SprengV; beachte Anforderungen der Nr. 4.2 Anhang 2. SprengV; im Übrigen ist Lagerung genehmigungspflichtig gem. § 17 SprengG ¹⁰ In Verkaufsräumen dürfen pyrotechnische Gegenstände – mit Ausnahme von Knallbonbons – nur in geschlossenen Schaukästen ausgestellt werden, es sei denn, sie haben eine ein- oder mehrseitig durchsichtige oder eine in sicherheitstechnischer Hinsicht gleichwertige				

1. Kategorien pyrotechn. Gegenstände	Verpackung, die von der Bundesanstalt als unbedenklich bescheinigt worden ist; im letzteren Fall muss die Verpackung mit der Nummer der Bescheinigung versehen sein (§ 21 Abs. 4 1. SprengV) ¹¹				
	I	II	III	IV	T1 T2
11. Überlassen ¹²	frei erhältlich, da Ausnahme nach § 4 Abs. 2 S. 1 und Abs. 3 1. SprengV	an Verbraucher nur in der Zeit vom 29. bis 31. Dezember gestattet; wenn einer dieser Tage ein Sonntag, dann Überlassen ab 28. Dezember zulässig (§ 22 Abs. 1 S. 1 1. SprengV)	nur an Personen, die auf Grund einer Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines zum Abbrennen von Feuerwerk nach den §§ 7, 20, 27 SprengG oder auf Grund einer Bescheinigung nach Abs. 5 1. SprengV zum Erwerb berechtigt sind oder mit diesen Gegenständen umgehen dürfen (§ 22 Abs. 2 1. SprengV)	frei erhältlich, da Ausnahme nach § 4 Abs. 2 S. 1 und Abs. 3 1. SprengV	nur an Personen, die auf Grund einer Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines zum Abbrennen von Feuerwerk nach den §§ 7, 20, 27 SprengG oder auf Grund einer Bescheinigung nach § 5 Abs. 5 1. SprengV zum Erwerb berechtigt sind oder mit diesen Gegenständen umgehen dürfen (§ 22 Abs. 2 1. SprengV)
12. Erwerb durch den Verwender	frei, da gem. § 4 Abs. 6 1. SprengV Ausnahme von § 22 Abs. 3 SprengG	Erwerb für Personen ab 18 Jahren (§ 22 Abs. 3 SprengG) ¹³	Erlaubnis notwendig nach § 7 oder § 27 SprengG ^{14, 15}	Erwerb für Personen ab 18 Jahren (§ 22 Abs. 3 SprengG) ¹³	Erlaubnis notwendig nach §§ 7 oder 27 SprengG ^{14, 15}
13. Verwendung ^{16, 17}	frei ab 12 Jahren (§ 20 Abs. 2 1. SprengV)	vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch Inh. einer Erlaubnis nach §§ 7 oder 27 SprengG oder eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG oder einer Ausnahmebewilligung nach § 24 Abs. 1 1. SprengV; am 31. Dezember und 1. Januar auch von Personen ab 18 Jahren (§ 23 Abs. 2 1. SprengV) ^{18, 19}	ganzjährig nur durch Inhaber einer Erlaubnis nach §§ 7 oder 27 SprengG oder eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG; Verwendung muss zwei (in einschlägigen Sonderfällen vier) Wochen vorher angezeigt werden (§ 23 Abs. 3 1. SprengV) ²⁰ zu Sicherheitsmaßnahmen für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorien III und IV siehe Anlage 1 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Sprengstoffgesetz (SprengVwV)		

1 Gem. § 6 Abs. 6 lit. a) und b) 1. SprengV; hinzuweisen ist ferner auf die „sonstigen pyrotechnischen Gegenstände“ nach § 6 Abs. 6 lit. c) 1. SprengV, die weder Feuerwerkskörper noch pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater darstellen; sonstige pyrotechnischen Gegenstände unterteilen sich in die Kategorie P1 (solche, die nur geringe Gefahr darstellen) und in die Kategorie P2 (solche, die zur Handhabung oder Verwendung nur durch Personen mit Fachkunde bestimmt sind).

2 Beispiele zu den einzelnen Kategorien pyrotechnischer Gegenstände:

Kategorie I: „Kleinstfeuerwerk“

- Amorces (Plastikamorces)
- Tretnaller, Knallbonbons und -erbsen
- Pyrotechnische Gegenstände mit Pfeifsatz, Partyknaller und Raketen sind in dieser Kategorie **nicht** zulässig

Kategorie II: „Kleinf Feuerwerk“

- Raketen (Leitwerkraketen)
- Party-Knaller
- Knallkörper
- Feuertöpfe
- Feuerwerksbomben
- Feuerwerksröhren
- Handröhren
- Schwärmer
- Doppelanschlüge

Kategorie III: „Mittelfeuerwerk“

- Raketen
- Wasserfälle
- Lichterbilder
- Blitzknallbomben

Kategorie IV: „Großfeuerwerk“

- Knallbomben
- Kugelbomben

Kategorie T1 und T2: Pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater

- insbesondere Knallkorken und Bühnenfeuerwerk

3 Gem. § 4 Abs. 2 S. 1 1. SprengV.

4 Erlaubnis vom Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz bzw. Thüringer Landesbergamt erforderlich gem. § 7 Abs. 1 SprengG iVm § 2 iVm Anlage Nr. 3.1.2 ThürASZustVO; bei Verstoß VG: § 40 Abs. 1 Nr. 2 SprengG.

5 Anzeige durch Betriebsinhaber bei Betriebsaufnahme/Eröffnung Zweigniederlassung innerhalb von zwei Wochen, bei Betriebseinstellung/Schließung Zweigniederlassung unverzüglich gem. § 14 S. 1 SprengG; bei Verstoß OWi: § 41 Abs. 1 Nr. 4 SprengG.

6 Feilhaltungsverbot für alle Kategorien pyrotechnischer Gegenstände im Reisegewerbe und Veranstaltungen (z.B. Märkte) im Sinne des Titels IV GewO, § 22 Abs. 4 SprengG.

7 Vor Vertrieb Stichproben bzgl. der richtigen Kennzeichnung und Verpackung, § 17 1. SprengV; OWi: § 46 Nr. 5 1. SprengV.

8 Verbot des Vertriebs von explosionsgefährlichen Stoffen, die aus Fund- oder Lagermunition stammen, § 28 Abs. 1 1. SprengV; gilt nicht für den Vertrieb und das Überlassen an Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 SprengG, die sich vertraglich zur Vernichtung oder zur Be- oder Verarbeitung dieser Gegenstände auch in nicht explosionsgefährliche Stoffe verpflichtet haben, § 28 Abs. 2 1. SprengV; OWi: § 46 Nr. 14 1. SprengV.

9 Vertrieb ohne Erlaubnis stellt ein VG nach § 40 Abs. 1 Nr. 2 SprengG dar; Vertrieb darf nur von verantwortlichen Personen übernommen werden, § 22 Abs. 1 S. 1 SprengG.

10 Verstöße für Betreiben sind VG nach § 40 Abs. 2 Nr. 2 SprengG; Errichtung, wesentliche Änderung ist OWi nach § 41 Abs. 1 Nr. 7 SprengG; beachte auch: § 59 Abs. 1 ThürBO (Baugenehmigungspflichtigkeit) und § 4 Abs. 1 S. 1 BImSchG iVm §§ 1 Abs. 1 S. 1, 2 Abs. 1 Nr. 1a iVm Anhang 1 Nr. 10.1 der 4. BImSchV – evtl. genehmigungsbedürftige Anlage.

11 Verstöße stellen OWi nach § 46 Nr. 8a 1. SprengV dar.

12 Nach § 21 Abs. 2 1. SprengV dürfen pyrotechnische Gegenstände, wenn verschiedene Kategorien zu einem Sortiment vereinigt sind, nur nach den für die Gegenstände der höchsten Kategorie geltenden Vorschriften überlassen werden.

13 Keine Bußgeldbewehrung.

14 Ohne Erlaubnis ist VG nach § 40 Abs. 1 Nr. 2 bzw. 3 SprengG.

15 Bei gewerbsmäßigem Erwerb ist Anzeige iSd Fußnote 3 erforderlich.

16 Tangierte Vorschriften können auch solche des StGB sein, insbes. Herbeiführen einer Brandgefahr nach § 310a StGB; beachte ferner bei unzulässigem Lärm und Belästigung der Allgemeinheit weiter: §§ 117, 118 OWiG.

17 Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten, § 23 Abs. 1 1. SprengV (aber Ausnahmeerteilung iSd Fußnote 17 möglich); OWi: § 46 Nr. 8b 1. SprengV; beachte ferner § 7 FTG mit gleichem Inhalt zur Zeit des Hauptgottesdienstes.

18 Verstoß OWi: § 46 Nr. 8b 1. SprengV.

19 Ausnahmeerteilung ist möglich, § 24 Abs. 1 1. SprengV.

20 Verstoß gegen Anzeigepflicht: OWi nach § 46 Nr. 8c 1. SprengV; zusätzlich bei gewerblicher Verwendung Erlaubnis notwendig nach § 7 Abs. 1 S. 1 SprengG, Verstoß: VG nach § 40 Abs. 1 Nr. 1 SprengG; bei nicht gewerblicher Verwendung Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 S. 2 SprengG notwendig, Verstoß: VG nach § 40 Abs. 1 Nr. 3 SprengG.

Projekt PIAV tagte im vorweihnachtlichen Erfurt

Fachliche Prüfung des Datenmodells

Vom 23. bis 25. November 2016 tagte in Erfurt die Arbeitsgruppe Fachlichkeit (AG FK) des Projektes PIAV. Die Arbeitsgruppe ist zentraler Ansprechpartner und Beratungsgremium der Bund-Länder-Projektleiter-Tagung PIAV (BLPT) sowie der Technischen Arbeitsgruppe „Technische Bewertung und Abstimmung (TAG TBA)“ für alle fachlichen Fragestellungen. Sie setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Teilnehmerprojekte zusammen. Die Leitung und Geschäftsführung obliegt dem Gesamt-Projekt PIAV beim BKA. Thüringen wird in der Arbeitsgruppe durch Anja Baum und Margo Elliger vertreten.

Die Teilnehmer diskutierten in Erfurt unter anderem die Abbildung von Erkenntnissen aus Personenbeschreibungen unbekannter Täter und die Darstellung von Erkenntnissen zu verschiedenen Personalien einer Person.

Weiter wurde die fachliche Notwendigkeit geprüft, im PIAV-Operativ neben dem Tatverdächtigen weitere Personenkategorien (Geschädigte, Zeugen, sonstige Personen etc.) abbilden zu können. Nach getaner Arbeit traf man sich am Abend des ersten Veranstaltungstags auf dem Weihnachtsmarkt vor der imposanten Kulisse des Erfurter Doms.

Am nächsten Tag fanden sich Teilnehmer der AG im Rahmen der dritten Besprechung zum Thema „Überprüfung des Fachdatenmodells PIAV (FDM PIAV)“ zusammen. Hier wird geprüft, ob alle vorgesehenen Einzelinformationen (so genannte Attribute) des bestehenden Datenmodells erforderlich sind. Das Datenmodell enthält zurzeit mehr als 5.100 Elemente. Es dient als Basis für die zielgerichtete und einheitliche Bereitstellung polizeilicher Sachverhalte im PIAV. Ziel der Prüfung ist eine an der Polizeipraxis orientierte Aufbereitung, die mit der Reduzierung der Anzahl der Attribute einhergeht.

- Einige Bewertungskriterien:
- Welchen Mehrwert bringen diese Informationen dem PIAV-Nutzer für seine Aufgabenerfüllung (Gewinnung von Ermittlungssätzen, Aufklärung von Straftaten usw.)?
 - Liegen diese Informationen regelmäßig vor bzw. können diese ohne erheblichen Mehraufwand zur Verfügung gestellt werden?

Zu Beginn dieses Jahres finden sich die Arbeitsgruppenmitglieder zur nächsten Sitzung der AG FK in München zusammen. ■

Anja Baum / Margo Elliger



Foto: Torsten Stahlberg

Anja Baum und Margo Elliger prüfen die Attribute des Datenmodells auf ihre Sinnhaftigkeit. Beispielsweise enthält allein das Objekt „Kraftfahrzeug“ bisher etwa 180 Attribute.

Grafik: TLKA

Attribute
Kraftfahrzeug.bezeichnung
Kraftfahrzeug.sachgebundenerHinweis
Kraftfahrzeug.besondereMerkmale
Kraftfahrzeug.bemerkung
Kraftfahrzeug.verwendungsart
Kraftfahrzeug.erkenntnisseAusVerdeckterMassnahme
Kraftfahrzeug.zeitwert
Kraftfahrzeug.zeitwert.waehrung
Kraftfahrzeug.zeitwert.betrag
Kraftfahrzeug.neuwert
Kraftfahrzeug.neuwert.waehrung
Kraftfahrzeug.neuwert.betrag
Kraftfahrzeug.nummernangabeBeiFahrzeugen
Kraftfahrzeug.nummernangabeBeiFahrzeugen.art
Kraftfahrzeug.nummernangabeBeiFahrzeugen.nummer
Kraftfahrzeug.breite
Kraftfahrzeug.breite.masseinheit
Kraftfahrzeug.breite.wertangabe
Kraftfahrzeug.breite.wertangabe.wert
Kraftfahrzeug.breite.wertangabe.wertVonBis
Kraftfahrzeug.breite.wertangabe.wertVonBis.wertVon
Kraftfahrzeug.breite.wertangabe.wertVonBis.wertBis

Notfallsanitäter im Polizeiärztlichen Dienst

Oliver Beneke ist einer der Ersten

Oliver Beneke schloss eine kompakte Weiterbildung in diesem Jahr und eine umfangreiche Selbststudienphase mit der staatlichen Notfallsanitäterprüfung am 27. September an der DAA Meiningen erfolgreich ab. Er gehört somit zu den ersten Notfallsanitätern, die im Freistaat Thüringen diese Qualifikation erworben haben und diese Berufsbezeichnung führen dürfen. Neben seinen Aufgaben bei der Sicherstellung der Heilfürsorge am PÄD-Standort Meiningen und seiner Lehrtätigkeit am Bildungszentrum und der VFHS in Meiningen unterstützt Herr Beneke als Notfallsanitäter im Polizeiärztlichen Dienst der Thüringer Polizei die notfallmedizinischen Sicherstellung risikobehafteter Einsätze, Übungen und Ausbildungsmaßnahmen.

Seit dem 1. Februar 2015 vervollständigt Oliver Beneke als Rettungsassistent und Erste-Hilfe-Ausbilder das Team des Polizeiärztlichen Dienstes in der Medizinischen Außenstelle am Bildungszentrum in Meiningen. Nach seinem Berufseinstieg als Maler verrichtete er für vier Jahre seinen Dienst bei der Bundeswehr, wo er die Qualifikation zum Rettungsassistenten erwarb. Mit Abschluss seiner Ausbildung zum Rettungsassistenten im Jahr 2005 arbeitete er zunächst im örtlichen Rettungsdienst des DRK Schmalkalden, bis zu seinem Einstieg bei der Thüringer Polizei.

Am 1. Januar 2014 ist das Notfallsanitätergesetz in Kraft getreten und löst das bisherige Rettungsassistentengesetz ab. Die bisherige Qualifikation zum Rettungsassistenten wurde damit durch den Beruf des Notfallsanitäters abgelöst. Als höchste nichtärztliche Qualifikation zählt er zu den Gesundheitsfachbe-

rufen und schließt mit einer staatlichen Prüfung und einer behördlichen Erlaubnis zum Tragen der Berufsbezeichnung ab. Im Vergleich zur Rettungsassistentenausbildung wurde die Ausbildung zum Notfallsanitäter von zwei auf drei Jahre verlängert.

Herr Beneke sieht in der neu erworbenen Qualifikation einen Gewinn von mehr Handlungsspielraum und Rechtssicherheit bei der Ausübung seiner Tätigkeit sowie einen weiteren Schritt zur Professionalisierung im Rettungswesen. Sie stellt eine weitere Maßnahme im Rahmen der in den letzten Jahren im PÄD praktizierten Angleichung der Normativen - bezüglich Ausbildungsqualifikationen, Fahrzeugen und Medizintechnik - an die Standards des Rettungsdienstes dar.

Durch erweiterte Fachkompetenzen und Möglichkeiten bei der Verabreichung von Notfallmedikamenten können Notfallsanitäter nun eigen-

verantwortlicher und flexibler bei der Erstdiagnostik und -therapie medizinischer Notfälle agieren.

Darüber hinaus wird auch die Qualität in den Aufgabenfeldern des Sprechstundenbetriebs und der Aus- und Fortbildung bezüglich allgemeiner und spezieller Erste-Hilfe-Maßnahmen optimiert.

In diesem Sinne wünschen wir Oliver Beneke weiterhin Erfolge und Freude bei seiner Arbeit. ■

Astrid Richter

Oliver Beneke schloss als einer der ersten im Freistaat Thüringen die Qualifikation zum Notfallsanitäter erfolgreich ab.

Foto: Astrid Richter



Grundlehrgang Personenschutz

Rasante Fahrten als interessanter Auftakt

Mit ersten grundlegenden Eindrücken in den Tätigkeitsbereich eines Personenschützers eröffnete Kriminalhauptkommissar André Montag im letzten Frühjahr den dreiwöchigen Vorschaltlehrgang „MEK/PS“. Von Anfang an wurde den Teilnehmern klar gemacht, dass dieser Lehrgang kein Kinderspiel wird. Schwerpunkt der ersten Woche war das Fahren mit den Kraftfahrzeugen des Personenschutzkommandos, was die Lehrgangsteilnehmer natürlich sehr interessant fanden. Neben der Fahrausbildung standen die Themen Eingriffstechnik, Taktik, Schießen und Erste Hilfe sowohl in theoretischen als auch praktischen Unterrichtseinheiten auf dem Plan. Zwei Teilnehmer schildern hier ihre Erlebnisse:

Täglich siebzehn Stunden Dienst, Zweikampf-Ausbildung und sportliche Aktivitäten verlangten dem Körper Einiges ab. Die Eingriffstechnik- und Taktikausbildung, die wir in der ersten Woche absolvierten, war kräftezehrend, da sie sich meist über mehrere Stunden hinzog. Lange Arbeitszeiten und wenig Schlaf, der Körper hatte so kaum Zeit, sich zu erholen.

In der zweiten Lehrgangswoche nahmen wir im Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen an einem Aufbaulehrgang für Personenschützer der Sicherheitskooperation der Bundesländer Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen teil. Die Zusammenarbeit mit den Kollegen aus den anderen Bundesländern vermittelte sehr anschaulich, wie unterschiedlich die Herangehensweisen an diese polizeiliche Aufgabe sein können. Bei allem jedoch steht immer die Unversehrtheit der Schutzperson im Mittelpunkt.

Auch in Meiningen wurde es uns wirklich nicht leicht gemacht. Bis in den späten Abend vermittelte uns

KHK Montag Taktik und Zweikampf. Auch das Schießen mit Farbmarkierungsmunition war eine der neuen Erfahrungen, die wir hier machen konnten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir uns nach diesen ersten beiden Wochen immer mehr auf diesen sehr speziellen Aufgabenbereich der Polizei zu freuen begannen.

In der dritten Woche waren wir zu meist auf den Autobahnen Deutschlands unterwegs. Eine Fahrt führte über die Hessische Polizeiakademie in Wiesbaden zum Frankfurter Flughafen. Bei unserer zweiten Tour fuhren wir über Hannover nach Berlin zum dortigen BKA-Standort. Diese Fahrten wurden gleichzeitig als Übung für Vorkommando und Kommando genutzt.

Angekommen in Wiesbaden ging es weiter mit Taktikausbildung. Auch die hier geübten Szenarien stärkten uns in der Erkenntnis, dass die Bewerbung zum Personenschutzkommando der richtige Entschluss gewesen war.

Auch in diesem Jahr findet wieder ein Eignungsauswahlverfahren des Dezernats 24 -MEK/Personenschutz- statt.

Zur Teilnahme eingeladen werden die Bewerber, deren Bewerbung bis zum 15. März 2017 beim Personenschutz eingegangen ist.

Weitergehende Informationen zur Tätigkeit im Personenschutz, zu den Ausbildungsabschnitten auf dem Weg zum vollwertigen Mitglied im Personenschutz und zum EAV selbst erhalten interessierte Kolleginnen und Kollegen über E-Mail (TLKA, Dezernat 24) oder telefonisch über die Rufnummer 0361/341-1319.

Anschließend fuhren wir weiter nach Frankfurt zum Flughafen. Hier wurde uns zum Einen erläutert, wie der Ablauf des „CheckIn“ mit der Schutzperson realisiert und organisiert wird. Zum Anderen bekamen wir einen Einblick in die Beschaffenheit des Flughafengeländes. In Hannover lernten wir das Taktik-Objekt der Emich-Cambrai-Kaserne sehr intensiv kennen. Mit FX-Waffen, IED-Attrap-

pen und professionellen Figuranten trainierten wir intensiv unsere taktischen Fähigkeiten. Auch wenn nicht jedes Szenario glatt verlief, machte auch dies wieder sehr viel Spaß. Zur Übernachtung verlegten wir nach Berlin und bezogen nach Verabschiedung der Schutzperson unser Quartier im BKA. Die Rückfahrt am nächsten Tag stellte schon den Abschluss des Vorschaltlehrgangs 2016 dar.

Wir haben viel gelernt und freuen uns auf das neue Aufgabenfeld. Wir hoffen, dass wir im anstehenden Probejahr die erlangten Kompetenzen umsetzen und uns gut in die Sachbereiche des D24 einfügen können. Sollte dies gelingen, wartet in Wiesbaden ab April 2017 der elfwöchige Personenschutzlehrgang auf uns. ■

Stefan Wolf / Jonas Bergner

Foto: Torsten Stahlberg



Internationaler Workshop in Košice/Slowakei

Die Relevanz des praktischen Trainings

Zum Veranstaltungsauftritt am 5. Oktober eröffneten der Leiter der Polizeiausbildung des slowakischen Innenministeriums und die Leiterin der Polizeischule in Košice/Slowakei den dreitägigen internationalen Workshop. An dem Austausch nahmen neben Vertretern des Fachbereichs Polizei der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Delegationen aus Ungarn, Rumänien, Tschechien, aus der Ukraine, Moldawien und Polen teil.

Im Mittelpunkt des Workshops stand das Thema „Praktisches Training in der Polizeiausbildung“. Insgesamt wurden 15 Beiträge über die Inhalte und Abläufe der Polizeiausbildung der beteiligten Polizeischulen vorgetragen. Besonders die Gestaltung und die Relevanz der praktischen Ausbildungsanteile wurden dabei in den Fokus gerückt.

Im Vergleich zu den anderen Teilnehmern sind die Rahmenbedingungen für die polizeiliche Ausbildung zwar unterschiedlich, jedoch gerade mit Blick auf den Praxisbezug inhaltlich im Kern nah beieinander. Sehr unterschiedlich waren allerdings die Ausbildungszeiten und die Tiefenstufen der Ausbildungsinhalte.

Deutlich wurden hierbei das hohe Niveau und das vielfältige Spektrum, das unserer Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst zugrunde liegt. Vor dem Hintergrund des dreijährigen und interdisziplinär angelegten Studienkonzepts, das dem Praxisbezug eine besondere Bedeutung zukommen lässt, erscheint die Vorbereitung auf die Anforderun-

gen in der polizeilichen Erstverwendung nach dem Studium optimal.

Auch die vorhandenen Ressourcen zur Sicherung der Qualität der Lehre und des Studiums entsprechen im Vergleich mit den Polizeischulen, die im Rahmen des Workshops ihre Ausbildung vorgestellt haben, sehr hohen Standards.

Einen überraschenden Beitrag lieferten die Delegationsteilnehmer aus der Ukraine, deren Studium sich über vier Jahre erstreckt und den aktuellen Entwicklungen angepasst sehr militärisch orientiert ist.

Die Unterschiede in den internationalen gesellschaftlichen Entwicklungen sind für die Polizeiarbeit sehr bedeutsam. Der starke Flüchtlingszuwachs gibt dem Themenfeld des internationalen Austauschs zunehmend Raum. Es ist spürbar: Das Gesicht Europas verändert sich und demzufolge unterliegt auch die deutsche Gesellschaft einem Wandel. Dabei sind alle gefordert, sich für die hieraus resultierenden nationalen und internationalen Herausforderun-

gen zu öffnen. Damit wächst die Bedeutung interkultureller Kompetenzen auch im Bereich der Polizeiarbeit. Um diese zu stärken, sind Austauschprogramme mit Polizeien anderer Länder besonders hilfreich. Internationale Erfahrungen helfen, offener, toleranter und diversitätsbewusster zu denken und zu handeln.

So ist vorgesehen, internationale Austauschprogramme künftig noch stärker in das Studium zu integrieren. Mit Blick auf die internationale Woche im 3. Studienjahr wurden bereits die Voraussetzungen hierfür geschaffen. Die konkrete Ausgestaltung ist gegenwärtig in Planung, knüpft aber an die besonders positiven Erfahrungen mit unserem Kooperationspartner in Košice an.

Neben den Darstellungen zur Polizeiausbildung der teilnehmenden Delegationen gewährte uns die slowakische Polizeischule umfangreiche Einblicke in ihre personellen und materiellen Ressourcen. Trotz der vergleichsweise niedrigen Standards hatten wir das Gefühl, dass es an nichts fehlte.

Besonders das Engagement und die Gastfreundlichkeit aller an der Ausgestaltung des Workshops Beteiligten sorgten für mehr als nur einen positiven Gesamteindruck.

Das vielseitige Rahmenprogramm der Gastgeber bot die Möglichkeit, die Stadt Košice, die etwa 80 Kilometer von der Grenze zur Ukraine entfernt liegt, nicht nur schätzen zu lernen, sondern richtig ins Herz zu schließen.

Viele Möglichkeiten, in geschichtliche, kulturelle und kulinarische Landes-Highlights einzutauchen, machten den Austausch mit den Teilnehmern der verschiedenen Nationen zu einem prägenden Erlebnis.

Unvergessen bleiben die gewinnbringenden Gespräche, die nicht nur den Horizont über das Bild des „typischen deutschen Polizisten“ in alle Richtungen veränderten. Die angenehmen Erinnerungen beziehen sich auch auf die anderen internationalen Vertreter, die alle ihren Beitrag zum Gelingen des Austauschs im Rahmen dieses aufschlussreichen Workshops lieferten. ■

Heike Langguth / Ina Heydinger



Die Workshop-Teilnehmer hatten in Košice auch die Gelegenheit, sich mit den beeindruckenden steinernen Zeugen der slowakischen Geschichte vertraut zu machen.



Fotos: Fachhochschule

Durchsuchung mit Gruselfaktor

Schlangen-Alarm in Gera

Die Kollegen der Kriminalpolizeiinspektion Gera/K3 bewältigten mit Unterstützung eines Kollegen der ZEG/ESU einen recht ungewöhnlichen Einsatz. Eigentlich handelte es sich um eine Routinedurchsuchung in einem Betrugsverfahren. Hier sollten bei mehreren Beschuldigten Wohnungsdurchsuchungen durchgeführt werden. Soweit, so gut, doch es kam ganz anders ...

Zur Vorgeschichte: Dem Sachbearbeiter der KPI fiel glücklicherweise ein, dass es bei einem Beschuldigten vor etwa zehn Jahren schon einmal eine abenteuerliche Durchsuchung gegeben hatte. Damals hatte die ZARF (Zentrale Aufklärungs-, Rauschgift- und Fahndungseinheit) bei dem Adressaten der Maßnahme mehrere hochgiftige Schlangen festgestellt und in der Folge wegen nicht artgerechter Haltung und Fremdgefährdung beschlagnahmt. Der Tierhalter war zwar mit einem Haltungsverbot für derlei Tiere belegt worden, aber man weiß ja nie.

Aus diesem Grund zog man einen Kollegen von damals hinzu. Er hatte ja schon „gewisse Erfahrung“ mit diesen Tieren. Wie richtig diese Vorahnung war, zeigte sich wenig später beim Beginn der aktuellen Durchsuchung. Zwei Beschuldigte wurden in einer Wohnung angetroffen. Glücklicherweise gab es in dieser Wohnung nur riesige Fische, keine Reptilien.

Einige Unterlagen deuteten aber zumindest auf Würgeschlangen in der anderen Wohnung hin. Dazu informativ befragt, gab der der Polizei bekannte Tierhalter an, eine Python in seinem Besitz zu haben. Wenig später korrigierte er diese Zahl auf vier Riesenschlangen - eine Grüne Anaconda und jeweils einen Netz-, einen Tiger- und einen Königspython.

Weil sie den Beschuldigten kannten, bohrten die Kollegen nach. Kleinlaut fügte er hinzu: „Ja, und sieben Kobras sind auch noch da... und drei Klapperschlangen, aber die will ich gerade vermitteln.“ Das musste man erst mal sacken lassen. Zehn Giftschlangen und vier Würgeschlangen, offensichtlich hatte das Haltungsverbot wenig Erfolg gezeigt.

Mit entsprechend mulmigem Bauchgefühl ging es zur „Schlangenwohnung“. Ein kurzer Blick in die Wohnung genügte. Eine chaotische, völlig verbaute und zugestellte Ein-

raumwohnung in einem Elfgeschosser. Alles total dunkel, kaum Platz für eine Person und in jeder Ecke Schlangen, einfach nur gruselig. Ich hatte das Gefühl, jeden Moment springt dich etwas an und das ist tödlich.

Um hier ein sicheres Betreten für alle Beteiligten gewährleisten zu können, mussten die Schlangen erst geborgen werden. Es bedurfte vieler Telefonate, bis alle Zuständigkeiten geklärt waren und fachkundiges Personal gefunden war, um die Schlangen einzufangen und für einen sicheren Transport zu verpacken.

Zeitgleich wurde für den Verbleib der Schlangen mit der Reptilienauffangstation Sontra in Hessen ein kompetenter und zuständiger Partner gefunden. Nach einer gefühlten Ewigkeit kam dann das Schlangenfängerkommando in Gestalt eines Mitarbeiters des Tierheims Gera, der selbst Giftschlangenhalter ist, so dass er für diese Aufgabe geradezu

Fotos: LPI Gera

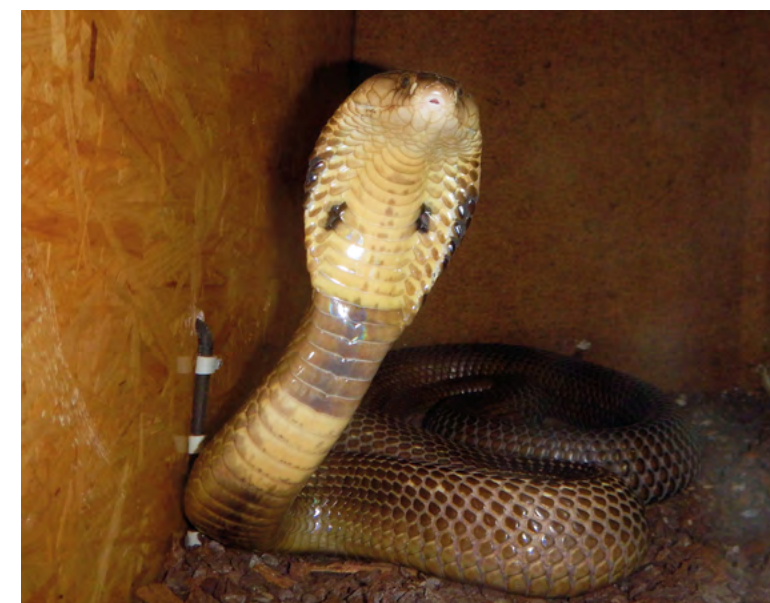


Unser Autor mit einer der sorgsam verpackten Giftschlangen.

prädestiniert war. Gemeinsam mit ihm ging es erst einmal an die Bestandsaufnahme.

Die Riesenschlangen waren relativ leicht zu orten. 30 Kilogramm Schlange verteilt auf dreieinhalb Meter haben es beim Verstecken schwer. 30 Zentimeter getarnte Klapperschlangen eher nicht.

Eine ziemlich schlecht gelaunte Monokelkobra.





Fotos: LPI Gera

Eine Kobra auf Abwegen.

Die Bestandsaufnahme ergab: Acht Kobras und Kobraähnliche in insgesamt sechs Arten, drei Klapperschlangen in zwei Arten und zwei Puffottern einer Art, alle Tiere hoch aggressiv, blitzschnell und mit tödlichem Gift ausgestattet. Dazu die schlecht gelaunte Anakonda und ihre artverwandten Pythonkraftpakete. Insgesamt 17 Schlangen, da wurde schnell ein weiteres Problem klar: Wir benötigten noch mehr sichere Transportboxen und dazu passende Styroporkisten, um die wechselwarmen Tiere unbeschadet nach Sontra transportieren zu können.

Dann konnte es losgehen. „Alle raus!“ rief der Schlangenfänger und begann mit seiner Arbeit. Die kleinen Giftträger und die Klapperschlangen ließen sich noch leicht in die Boxen umsetzen. Das änderte sich schlagartig, als die großen Kobras und Speikobras dran waren. Die machten ihrem Ruf alle Ehre, spreizten ihr Nackenschild, fauchten und spuckten Gift. Ein Anblick wie in einem Horrorfilm. Aus sicherer Entfernung dokumentierte ich das Geschehen. Zum einen sollten die Tiere für die Verfahren in Sachen Tierschutzgesetz erfasst werden, zum anderem galt es, die nicht ungefährliche Aktion aktenfest zu dokumentieren.

Noch mal zur Erinnerung, ein Fehlgrieff hätte ausgereicht, das nächste Gegengift war hunderte Kilometer entfernt. Wie sich im Nachhinein nach fachmännischer Bestimmung der Schlangen herausstellte, waren einige Arten so selten, dass es für sie in Thüringen gar kein Gegengift gegeben hätte.

Nach nervenaufreibenden zwei Stunden war es vollbracht. Alle Schlangen sicher in den Boxen, dick Klebeband drumrum, sicher ist sicher. Am Ende stapelten sich 15 große Styroporkisten in der Wohnung.

Und damit ergab sich das letzte große Problem: Der Caddy der Unteren Naturschutzbehörde war definitiv zu klein. Hinzu kam die Anweisung der Stadtverwaltung Gera, dass der Mit-

arbeiter mit einer derart gefährlichen Fracht nicht allein fahren sollte. Nun schaltete sich der Behördenleiter der LPI Gera, LPD André Röder, in das Geschehen ein. Ein großes Fahrzeug wurde gestellt und es gab nur einen, der verrückt genug war, diesen Tag mit den Schlangen auch zu Ende zu bringen. Die KPI hatte mich angefordert, also wollte ich den Auftrag auch abschließen. „Bring mir die Fuhre sicher aus Thüringen“, mit diesen Worten schickte uns der Chef persönlich auf die Reise.

Nach gut zwei Stunden Fahrt erreichte dieser Gefahrguttransport der besonderen Art ohne Zwischenfälle die Reptilienauffangstation Sontra. Alle Tiere wurden entladen, die Schlangen gleich in gesicherte Terrarien umgesetzt. Dabei konnten wir nochmals eindrucksvoll die Schnelligkeit der Würgeschlangen miterleben. Als die Grüne Anakonda in ihr neues Becken gesetzt wurde, schoss diese mit aufgerissenem Maul direkt wieder heraus. Der Schlangenfachmann der Auffangstation hatte seinen Spaß, konnte aber den Angriff sicher parieren. Ich hatte einfach genug. Die Rückfahrt verlief reibungslos und spät in der Nacht war ich sicher wieder in Gera. Was für ein Abenteuer...

Der Schlangenfreund muss nun neben dem Verlust seiner Tiere mit weiteren rechtlichen Konsequenzen rechnen. Die vorgefundene Situation verstößt gleich auf verschiedenen Sachgebieten gegen geltendes Recht. Die Haltung von exotischen oder giftigen Tieren setzt Zuverlässigkeit, eine abgelegte Sachkundeprüfung für Gift- und Riesenschlangen und die Vorlage von Alarmierungsplänen sowie Gegengift-Standorte voraus. Ganz nebenbei muss auch der Vermieter dem zustimmen. All dies fehlte im vorliegenden Fall.

Zwei Drittel aller beschlagnahmten Tiere unterlagen den Bestimmungen der Anlage 2 des Washingtoner Artenschutzabkommens. Das bedeutet, für all diese Tiere sind besondere Unterlagen erforderlich, auch diese

waren nicht vorhanden. Hinsichtlich der Unterbringung der Tiere wurde so ziemlich alles falsch gemacht, was man falsch machen kann. Die Tiere müssen in einem gesonderten, gekennzeichneten Raum, der gegen Ein- und Ausbruch gesichert ist, untergebracht sein. Der Raum muss von außen einsehbar sein. Die Terrarien müssen gekennzeichnet und verschlossen sein. Quarantäne-Anlagen müssen ausreichend vorhanden sein. Transportkisten, Werkzeuge und Persönliche Schutzausrüstung müssen vorhanden sein. Wenn diese Auflagen nicht eingehalten werden können, sind die Tiere einzuziehen. Und genau das ist passiert. ■

Silvio Heidler

Eine Westliche Diamantklapperschlange (*Crotalus adamanteus*).



Praktikantinnen und angehender Student warben um Nachwuchs

LPI Jena bei Jobbörse und Berufsmesse „Vocatium“

Bei der Suche nach geeignetem Nachwuchs für die Thüringer Polizei erhielten die Öffentlichkeitsarbeiter der LPI Jena bei einer Jobbörse in der Agentur für Arbeit und bei der Berufsmesse „Vocatium“ kompetente Unterstützung von den Studentinnen Melanie Henniger und Natalie Hoffmann und von Polizeimeister Eike Herrmann.

In den Gesprächen mit Jugendlichen und Eltern halfen sie dabei, den Polizeiberuf und die Einstellungsbedingungen vorzustellen. Dabei konnten sie ihre eigenen, noch frischen Erfahrungen aus dem Eignungsauswahlverfahren mit den Interessenten teilen und motivierten sie, sich auf den schriftlichen Test und die Sportprüfung gut vorzubereiten.

Mit ihrer Hilfe konnten sich die vielen angemeldeten und spontanen Besucher gut beraten fühlen. Insbesondere bei der Vocatium konkurrierten wir bei der Nachwuchssuche direkt mit der Bundespolizei und der Bundeswehr - sie hatten ihre Stände direkt neben uns beziehungsweise gegenüber. Aber wir sind uns sicher, den einen oder anderen Interessenten von einer Bewerbung bei der Thüringer Polizei überzeugt zu haben. An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank an die drei Helfer. ■

Antje Weißmann

Eike Herrmann, Natalie Hoffmann und Melanie Henniger haben selbst noch ganz frische Erinnerungen an ihre Eignungsprüfung. Umso authentischer konnten sie den jungen Interessenten davon berichten.

Foto: Antje Weißmann



Festakt zur Sportlerehrung in Meiningen

Polizeisport vermittelt wichtige Werte

„Der Polizeisport vermittelt wichtige Werte, den Umgang mit Zielsetzung, Erfolg und Misserfolg, Fairness und Einsatz. Die Gewissheit, dass man fast alles erreichen kann, wenn man für eine Sache brennt.“ Das sagte Thüringens Minister für Inneres und Kommunales, Dr. Holger Poppenhäger, am 17. November 2016 in seiner Festansprache zur Sportlerehrung im Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen.

Der Minister ehrte gemeinsam mit Polizeioberst Andreas Röhner, dem Sportbeauftragten der Thüringer Polizei, die Leistung aktiver Einzelsportlerinnen und -sportler, Mannschaften und Sportorganisatoren. Ganz bewusst wurden dabei nicht nur die Mitglieder der Sportfördergruppen einbezogen, sondern auch diejenigen, die sich im Dienst- und Breitensport ihre Verdienste erworben haben. Die entsprechenden Vorschläge machten die Fachwarte im Thüringer Polizeisportkuratorium (TPSK).

„Polizeisport ist jedoch keine Selbstverständlichkeit oder kein Selbstläufer“, so der Minister weiter.

„Gegenwärtig wird im Ministerium in enger Zusammenarbeit mit dem Polizeisportkuratorium eine neue Richtlinie für den Sport in der Thüringer Polizei mit dem Ziel erarbeitet, das Kuratorium und somit schlussendlich den Polizeisport mit all seinen Ausprägungen zukunftssicher aufzustellen.“

Dr. Poppenhäger erinnerte daran, dass die Polizei des Freistaats auch ein verlässlicher Partner für den organisierten Sport und den Spitzensport ist. Hiervon zeugen aktiv gelebte Kooperationen mit dem Landesportbund Thüringen und den Olympiastützpunkten.

Seit Einführung der Spitzensportförderung in der Polizei, bei der Thüringen eine Vorreiterrolle übernahm, errangen die so geförderten Leistungssportler zahlreiche Erfolge, sie repräsentierten Deutschland und Thüringen national und international auf die beste Art und Weise.

Dr. Poppenhäger verlieh abschließend der Hoffnung Ausdruck, dass sich die sportbegeisterten Thüringer auch weiterhin über neue Erfolge ihrer Polizeisportler freuen können. ■

Torsten Stahlberg

Eine Sportvorführung der Mädchen des TSV Meiningen bildete den attraktiven Rahmen der Veranstaltung.

Foto: Bastian Frank





Ihre Teilnahme an den Olympischen Spielen in Rio de Janeiro war für die Jenaer Ringerin Maria Selmaier der bisher größte sportliche Erfolg. Der Sportbeauftragte der Thüringer Polizei, Polizeioberrat Andreas Röhner, und Innenminister Dr. Holger Poppenhäger wünschten der Polizeimeisterin, dass sie an diese Leistungen weiter anknüpfen kann.

Unten: Ronald Röder, Fachwart Gesundheit und Prävention im Thüringer Polizeisportkuratorium, gehört zu den ausgezeichneten Sportorganisatoren. Gleichzeitig ist er der Sportlehrer der angehenden Kommissarinnen und Kommissare in Meiningen.



Fotos: Bastian Frank



Dr. Holger Poppenhäger bei seiner Festansprache.



1. PolizeiMotorSportClub Erfurt e.V.

Sternfahrt der International Police Motor Corporation

Zur Teilnahme an der 69. Sternfahrt der International Police Motor Corporation in Łódź machten sich zwanzig Sportfreunde unseres Ortsclubs auf den Weg nach Polen.

Am Anreisetag begann der Tag recht früh, da die Zieleinfahrt ab 9 Uhr vorgesehen war. Alle unsere mitfahrenden Fahrzeuge waren für die Zieleinfahrt geschmückt. Nicht nur dafür, sondern auch für die Anzahl der Teilnehmer einer Mannschaft, die Fahrzeuge und die Entfernungskilometer vom Vereinsort zum Zielort gab es Punkte.

Die feierliche Eröffnung der Sternfahrt fand in der Atlas-Arena mit etwa 300 SternfahrerInnen statt. Mit unserer Mannschaft errangen wir in der Kategorie Pkw -D- einen 1. Platz. Im sportlichen Teil fand der 1. Lauf der 8. Europameisterschaft der IPMC 2016 bis 2019 für Automobile und Krad auf dem Gelände der Atlas Arena statt. Ihm folgten gleich zehn weitere SportfreundInnen unseres Ortsclubs. Der Parcours mit zwei Kreisläufen, einer rechts, einer links, Einfahrt sowie Slalomstrecke musste zweimal durchfahren werden. Dabei galt es, die Pylonen mit dem Fiat Punto nicht zu berühren und trotzdem eine gute Zeit zu fahren. Unsere Mannschaft errang in der EM-Clubwertung den 4. Platz von 20 teilnehmenden Clubs aus sieben europäischen Ländern. Der zweite und dritte Tag standen für organisierte Bustouren ins Umland, Stadtbesichtigungen und Motorradausfahrten zur freien Verfügung. Den Mittwochabend verbrachte unsere Mannschaft mit einigen anderen Sternfahrerfreunden in einem jüdischen Restaurant in der Shopping-Mall Ulica Piotrowska von Łódź. An den geplanten Aktivitäten für den Donnerstagvormittag konnten die



Das Foto entstand unmittelbar nach der Zieleinfahrt in der Atlas Arena in Łódź.

Delegierten des IPMC-Kongresses nicht teilnehmen. Diese hatten zu arbeiten. Der Bericht des Präsidenten der IPMC, der Schatzmeisterin und der Kassenprüfer sowie die Vorstellung der nächsten Sternfahrerziele 2017 (Regensburg) und 2018 (Vinschgau/Südtirol) standen auf der Tagesordnung. Am Donnerstagmittag folgte die Sternfahrparade durch die Innenstadt entlang der Shopping-Mall. Die etwa zwei Kilometer lange bunt geschmückte Fahrzeugkolonne mit Pkw und Krädern der verschiedenen beteiligten Polizeien wurde von der örtlichen Polizei abgesichert und sorgte für großes Aufsehen. Höhepunkt der Parade war die Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Łódź. Unsere Mannschaft erlebte auch eine abwechslungsreiche Stadtführung, die uns Łódź als Textil-, Film- und Kulturstadt früher und heute näherbrachte. Aber auch das unmenschliche Grauen der Nazi Herrschaft im Ghetto Łódź mit der „Verladestation Radegast“ wurde uns gezeigt.

In den Einzelwettbewerben gab es folgende Ergebnisse:

In der Gesamtwertung Pkw 16. Platz für Andreas Heidrich, 23. Platz für Peter Karnitzschky, 40. Platz für Hans Jessing, 47. Platz für Lina Jessing, 51. Platz für Christopher Schirmer, 62. Platz für Sylvia Karnitzschky, 66. Platz für Jörg Frömer, 70. Platz für Franz Heidrich, 75. Platz für Daniel Sonanini, 76. Platz für Karl-Heinz Rademacher und 77. Platz für Roland Weiß. In der Wertung Pkw Damen 7. Platz für Lina Jessing, zugleich jüngste und beste deutsche Starterin und 10. Platz für Sylvia Karnitzschky. In der Wertung Pkw 60+ 15. Platz für Jörg Frömer, 16. Platz für Franz Heidrich, 19. Platz für Karl-Heinz Rademacher und 20. Platz für Roland Weiß.

Das Präsidium der International Police Motor Corporation ehrte Helga und Jörg Frömer für ihre Verdienste und ihr Engagement mit der Ehrenurkunde und dem Kristall der IPMC. ■

Hans Jessing

Dienstjubiläum

25 Jahre

Monat Juli:

RAfr Simone Renz, LPD
POM Michael-Rainer Sehnert, LPI-ID Nordhausen
PHM Torsten Hübel, LPI-ID Erfurt-Süd
KOK Vivian Chmelik, KPI Saalfeld

Monat September:

KHM Thomas Brosch, LKA
POR Frank Haring, LKA
KHM Pavel Kucera, LKA
KOM André Raunischke, LKA
PHK Bernd Scheler-Eckstein, LKA
KOKin Anita Stieglitz, LKA
Karl-Heinz Wagner, LPI Erfurt
PHM Frank Wajnert, PI Sonneberg

40 Jahre

Monat Juli:

Andreas Trenkler, LPI Suhl
PHM Uwe van de Weyer,

LPI-ID Erfurt-Nord

Monat August:

POM Bernd Preßl, LPI-ESU Gotha
PHK Jürgen Ströming, LPI Saalfeld
PHK Ingo Anders, API-ID
PHM Christian Rudolph,
PI Arnstadt-Ilmenau

Monat September:

KHK Günter Hanf, LKA
KHK Peter Leuteritz, KPI Erfurt
POK Wolfgang Mews, LPI-ID Gera
POM Michael Stobbe, LPI-ID Suhl
PHM Peter Otto,
PI Schmalkalden-Meiningen
PHM Hans-Jörg Schulz, LPI-ID Gera
PHM Gerd Bergner,
PI Schmalkalden-Meiningen
PHM Z Klaus-Dieter Tolle, LPI-ID Gera

RUHESTAND

Mit Ablauf des Monats Juni:

PHM Bodo Rollberg, APS Süd
PHM Roland Kahnert, APS West

Mit Ablauf des Monats Juli:

RAfr Ursula Hesse,
LPI Nordhausen
Wolfgang Möller, BPTH
Peter Lippe, BPTH
Anita Steinbrücker, LPI Jena

Mit Ablauf des Monats August:

Rosita Ebel, LPI Jena
Ruth Kubias, LPI Gotha
Regina Engmann, LPI Jena

Mit Ablauf des Monats Oktober:

PHM Thomas Voigt, API

Mit Ablauf des Monats November:

PHM Klaus Appelfeller,
LPI-ESU Saalfeld
PHM Peter Kirchner, LPI-ID Suhl
KHK Jürgen Krieg, KPI Suhl

Mit Ablauf des Monats Dezember:

PHM Matthias Kellermann,
LPI-ID Suhl
PHM Lothar-Andreas Specht, API
PHK Jörg Mittag, PI Weimar
PHM Dieter Backert, PI Sonneberg
POM Bernd Barchmann, API - ID
PHM Lothar Kästner, LPI-ID Saalfeld
Klaus-Dieter Pokorny, BPTH/PMK

Wir nehmen Abschied von unserem Kollegen

*Wer einen Fluss überquert,
muss die eine Seite verlassen.
Mahatma Gandhi*

Polizeihauptkommissar a. D.

Holger Keilholz

der im Alter von 60 Jahren infolge einer schweren Krankheit verstorben ist.

Herr Keilholz war seit 1977 in der Bereitschaftspolizei Thüringen und zuletzt bis zu seiner Pensionierung im Sachbereich 2 tätig.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bereitschaftspolizei Thüringen

Der Leiter der Führungsgruppe
Polizeidirektor René Treunert

Der Vorsitzende des Örtlichen Personalsrats
Dirk Ader

BLITZ schnell

Ministerium für Inneres und Kommunales
Thüringer Polizei

9. Thüringer Unternehmenslauf RUN

7. Juni 2017, 19 Uhr